



## Auftrag zur unterjährigen Abrechnung Zusatzvereinbarung einer Zwischenrechnung zum ESWE-Energieliefervertrag

Neben der jährlichen Jahresverbrauchsabrechnung hat der Kunde gem. § 40 Abs. 2 S. 2 EnWG die Möglichkeit, seinen Verbrauch unterjährig abrechnen zu lassen. Hierzu wird folgende Vereinbarung getroffen:

### Kunde / Auftraggeber:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Vertragskontonummer: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

STROM

GAS

Zählernummer: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_

Ablesetag: \_\_\_\_\_

### Bedingungen

- + Dieser Auftrag gilt als Ergänzung des zwischen dem Kunden und ESWE Versorgungs AG geschlossenen Energieliefervertrages.
- + Der Kunde teilt mit diesem Auftrag den Zählerstand unter Angabe der Zählernummer und des Ableседатums der ESWE Versorgungs AG mit.
- + Die ESWE Versorgungs AG wird innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Auftrages die Zwischenabrechnung erstellen.
- + Die Abschläge der letzten Jahresverbrauchsabrechnung bleiben erhalten und werden weiterhin angefordert.
- + Die ESWE Versorgungs AG weist insbesondere bei der unterjährigen Abrechnung von Erdgas darauf hin, dass es aufgrund der Temperaturabhängigkeit des Erdgasverbrauches innerhalb eines Jahres zu erheblichen Schwankungen in der Rechnungshöhe kommen kann.
- + Die der ESWE Versorgungs AG entstehenden Kosten der unterjährigen Abrechnung in Höhe von **19,50 €** (16,39 € netto) pro Zwischenabrechnung werden vom Kunden/Auftraggeber übernommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden

**Bitte senden an: ESWE Versorgungs AG  
Privatkundenbetreuung  
Konradinerallee 25  
65189 Wiesbaden**

**Telefax: 0611 780-2320**